

# Promotionen und Niveauwechsel für die jetzigen 3. und 4. Klassen

Kurzfassung, detaillierte Informationen bei der Schulleitung oder im Internet unter [www.bl.ch](http://www.bl.ch) > Bildung, Kultur und Sport > Amt für Volksschulen > Rechtliche Grundlagen > Verordnungen Bildungsgesetz > 640.21 VO Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt

## A. Schülerinnen und Schüler im Niveau A

### 1. Beförderung

- Alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer zählen, gemäss Lehrplan.
- Definitive Beförderung wenn:
  - höchstens 3 Noten unter 4.0
  - mind. doppelt so viele Pluspunkte (über 4.0) wie Minuspunkte (unter 4.0)
- Zweimal nacheinander ungenügend bedeutet Rückversetzung um ein Jahr.

### 2. Übertritt in das Niveau E

- Jeweils auf Semesterwechsel.
- Bis Ende 2. Klasse ohne Wiederholung eines Schuljahres möglich.
- Bedingungen:
  - Notendurchschnitt 5,25 in den Fächern D, F, M, E
  - Empfehlung des Klassenkonventes
- Ist nur eine der Bedingungen erfüllt, ist der Übertritt mit einem Jahr Repetition möglich.

## B. Schülerinnen und Schüler im Niveau E

### 1. Beförderung

- Alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer zählen, gemäss Lehrplan.
- Definitive Beförderung wenn:
  - höchstens 3 Noten unter 4.0
  - mind. doppelt so viele Pluspunkte (über 4.0) wie Minuspunkte (unter 4.0)
- Zweimal nacheinander ungenügend bedeutet Rückversetzung um ein Jahr.

### 2. Übertritt in das Niveau P am Progymnasium Laufen

- In der Regel auf Beginn des Schuljahres möglich.
- Voranmeldung über Klassenlehrperson im Januar .
- Bedingungen:
  - Empfehlung des Klassenkonventes
  - Notenschnitt 5.25 in D, F, E, M
- Ist nur eine der Bedingungen erfüllt, ist der Übertritt mit einem Jahr Repetition möglich.